

*In den letzten Wochen und Monaten hat die Haasenburg GmbH zumindest eines erreicht: Über Heimerziehung und Freiheitsentzug unter pädagogischem Vorzeichen wird – nach langer Pause – endlich wieder öffentlich gesprochen. Immerhin. Im folgenden Beitrag stellen wir einige der verschiedenen fachpolitischen Statements vor und versuchen, die Diskussionen um den Umgang mit den „besonderen“ Mädchen und Jungen, vor denen unsere Regelsysteme oft kapitulieren, zusammenzufassen.*

## „Eine Schande für unseren Berufsstand ...“

### Bringt der Haasenburg-Skandal Bewegung in die Jugendhilfe?

von Manuel Essberger

Wenn Eltern ihre Kinder in ähnlicher Form wie die Mitarbeiter der Haasenburg GmbH „begrenzen“ würden – und bei ihnen im Hause vielleicht sogar für diese Zwecke Extraräume oder Extravorrichtungen (wie Pritschen mit Fixiergurten) gefunden würden –, müssten die Behörden die jugendlichen Objekte einer solchen „Erziehung“ unverzüglich in Obhut nehmen. Das erklärten die MitarbeiterInnen der Einrichtung KIDS – einer Anlaufstelle für Straßenkinder am Hamburger Hauptbahnhof, die gelegentlich mit den gleichen Zielgruppen wie die „Haasenburg“ arbeitet, auch wenn sich deren Form der Intervention und deren Haltung gegenüber den jungen Menschen, die sich in schwierigen und oft riskanten Lagen bewegen, diametral gegenüberstehen. In ihrer Stellungnahme vom 15. Juli zeigen sich die KollegInnen „entsetzt und empört über den Umgang mit den aus der Haasenburg geflohenen Jugendlichen“ und fordern „von der Hamburger Sozialbehörde, dem Familieninterventionsteam, den zuständigen Jugendämtern, Amtsvormündern und Familiengerichten die Unterbringung aller Hamburger Jugendlichen in der Haasenburg sofort zu beenden“. Sie fordern die Schließung nicht nur dieser Einrichtung, sondern das Ende der geschlossenen Unterbringung (GU) überhaupt:

*„Die uns geschilderten Praktiken und Regeln in den Einrichtungen der Haasenburg widersprechen allen Grundsätzen eines würde- und respektvollen Umgangs mit Kindern und Ju-*

*gendlichen, die jedem Menschen in diesem Land per Grundgesetz zustehen (...) Geschlossene Heime lösen die Probleme nicht sondern verschärfen sie in der Regel. Wir fordern daher die Schließung der Haasenburg und die Abschaffung geschlossener bzw. teilgeschlossener Heime. Totalitäre Konzepte und ein entwürdigender Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind eine Schande für unseren Berufsstand. Hamburger Kinder und Jugendliche solchen Einrichtungen anzuvertrauen, ist ein Armutszeugnis für diese Stadt“.*

#### Geschlossen Unterbringung ohne „ausgesprochenes Machtverhältnis“?

Selbst die An-sich-Befürworter einer „Erziehung im Zwangskontext“, wenden sich inzwischen ausdrücklich von der Haasenburg und den öffentlich gewordenen Grund- und Menschenrechtsverletzungen ab. So schreibt der *Evangelischen Erziehungsverband e.V.* (1) am 3. Juli 2013 folgende Stellungnahme:

*„Sofern die Berichterstattung auch nur annähernd die Verhältnisse richtig wiedergibt, sind diese Maßnahmen in keiner Weise zu legitimieren, und es dürfte aus Sicht des EREV keine Betriebslaubnis erteilt werden. (...) Die beschriebenen Interventionen der Fixierungen etc. durch das Personal und die allgemeinen Regeln der Einrichtung sind nicht vereinbar mit einer wertschätzenden, an der demokratischen und freiheitlichen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland orientierten Pädagogik. (...) Es wird hier eine Haltung deutlich, die auf absoluten Gehorsam und Unterordnung ausgerichtet ist und die nicht die Entwicklung der jungen Menschen zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen, also mündigen Personen intendiert. Eine in diesem Sinne ‚pädagogische Absicht‘ wird nicht deutlich. Der Kontakt und die Interaktion zwischen Mitarbeitern und Jugendlichen lassen keine Ansät-*



Foto: BSP Rübezahl

Es wird hier eine Haltung deutlich, die auf absoluten Gehorsam und Unterordnung ausgerichtet ist.

Die freiheitsentziehenden Maßnahmen für – oder besser gegen – Hamburger Jugendliche werden i.d.R. vom „Familien-Interventions-Team“ verfügt.

ze eines ‚gleichwürdigen‘ pädagogischen Verhältnisses erkennen, sondern zeugen von einem ausgesprochenen Machtverhältnis. Die alltägliche Durchsetzung dieser Maßnahmen wird durch geschlossene Strukturen begünstigt; der Umkehrschluss, dass freiheitsentziehende Maßnahmen in der Jugendhilfe grundsätzlich pädagogischen Prinzipien widersprechen, ist jedoch nicht angemessen. Die in den Unterlagen beschriebene Einrichtungskultur lässt auf eine Haltung schließen, die unabhängig von der Durchführung freiheitsentziehender Maßnahmen inakzeptabel ist.“

### Prinzipielle Kritik an der Einschließung

Der Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (AKS) Hamburg dagegen wendet sich ausdrücklich gegen jede Form des pädagogisch legitimierten institutionellen Freiheitentzugs. So heißt es in der AKS-Stellungnahme: Es gehe nicht um die Bewertung und den Vergleich verschiedener Einrichtungen und Konzeptionen, sondern „um die prinzipielle Kritik an der Einschließung junger Menschen im Rahmen der Jugendhilfe“. Gefordert wird, unter der Überschrift „Erziehung kann nur in Freiheit stattfinden“, eine „zur Partizipation anregende, lebensweltlich orientierte und von den jugendlichen akzeptierte Angebotsvielfalt“. (2)

Auch ver.di richtet sich nicht nur auf das Ende einer einzelnen menschenrechtsverletzenden Praxis, sondern, darüber hinaus, auf die Abschaffung geschlossener Unterbringung überhaupt: „Wegsperrern ist keine Lösung!“. Als für Unterbringungen zuständige Fachkräfte fordern die KollegInnen die Benennung adäquater Alternativen für die Unterbringung und Begleitung gefährdeter junger Menschen, die in den üblichen Wohnformen und Betreuungsarrangements der Jugendhilfe nicht erreicht würden (vgl. FORUM 2/2013). Ähnlich äußert sich schließlich auch der gesamte Hamburger Ver.di-Landesbezirk:

„Wenn nun die Verdachtsmomente so gravierend geworden sind, dass das zuständige Ministerium in Brandenburg eindeutige Entscheidungen trifft, dann ist es nicht nachvollziehbar, dass die [Hamburger] Sozialbehörde keinen Anlass zum Tätigwerden sieht. (...) Wir fordern deshalb, dass der Senator schnellstens eine Entscheidung trifft und die Rückholung in Betracht zieht“.

Auch in der Hamburger Bürgerschaft sind die „Haasenburg“ und geschlossene Unterbringung Thema: Die oppositionellen Hamburger Grünen und die LINKEN wollen, wenn auch in dem Bewusstsein, dass das derzeit keine parlamentarischen Mehrheiten findet, Minderjährige grundsätzlich nicht in geschlossenen Einrichtungen unterbringen (3). Solange die Ab-



Foto: BSP Rübezahl

schaffung dieser Form von Pädagogik aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in der Bürgerschaft noch nicht (oder nicht mehr – die Lage war diesbezüglich schon mal ganz anders ...) umsetzbar ist, fordern sie vom Senat die Wiedereinrichtung einer Aufsichtskommission, die die Zustände in den geschlossenen Einrichtungen, die Hamburger Minderjährige haben, betreuen, wenigstens kontrolliert und deren Mitglieder für die betroffenen Jugendlichen ansprechbar sind.

### Als Therapie deklariert ...

Die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung schreibt in einem offenen Brief an die BASFI und die jugendpolitischen SprecherInnen der Parteien:

„Sehr geehrte Damen und Herren, der Bericht der taz vom 15.06.2013 über das geschlossene Heim der Haasenburg GmbH in Brandenburg hat uns erschüttert. ‚Totale Unterordnung‘ lautet eine Forderung des sog. Aufnahmeorders. ‚Wenn die Jugendlichen in der Reihe stehen, ist der Mund geschlossen und der Blick nach vorne gerichtet‘ heißt es in den Hausregeln. Der Bericht erscheint gründlich recherchiert und glaubwürdig. (...) Als ErziehungsberaterInnen sind wir therapeutisch ausgebildet und arbeiten mit therapeutischen Methoden. Nun lesen wir, dass die o.g. Gewaltmaßnahmen von der Haasenburg als ‚Therapie‘ deklariert werden. Das ist zynisch. Tatsächlich geschieht das Gegenteil: die nachhaltige Schädigung von Kinderseelen“.

Auch dieser Offene Brief geht über „den besonderen Fall Haasenburg“ hinaus, wenn er, neben der sofortigen Rückholung der Betroffenen, die „Entwicklung gewaltfreier pädagogischer Konzepte auch für Kinder mit hoch destruktiven Verhaltensweisen“ einfordert.

### Aus dem Schatten ins Licht ...

Das zuvor abgeschottete und verdeckte „pädagogische Handeln“ der Haasenburg GmbH gegen die eingeschlossenen 12-16-Jährigen war zunehmend weniger aufrechtzuhalten. Die

plötzliche und unfreiwillige Prominenz der zuvor im Schatten agierenden (und dort gut verdienenden) Betreibergesellschaft, und damit auch der öffentliche Blick auf die Lage ihrer Insassen, deren Stimmen plötzlich gehört wurden, führten schließlich zu neuer Beweglichkeit auf verschiedenen Ebenen:

1. **Flucht und rechtliche Beratung:** Drei der jugendlichen Haasenburg-Zöglinge wagen die Flucht nach Hamburg und melden sich beim Kinderrechts-Anwalt Rudolf von Bracken. Dieser war ihnen als rechtlicher Rettungsanker inzwischen bekannt; er hatte mit seinem Kinderrechtbüro einige ehemalige Haasenburg-Jugendliche zu einer Veranstaltung eingeladen und im (letzten) FORUM auf die rechtlichen Möglichkeiten der Insassen hingewiesen und rechtliche Unterstützung angeboten. (4)
2. **Vormünder überdenken ihre Entscheidung:** Ein vorläufiges Ergebnis der Flucht und der anwaltlichen Vertretung ist, dass die Staatsanwaltschaft nun gegen Mitarbeiter der „Haasenburg“ und gegen eine Vormünderin strafrechtlich ermittelt und dass diese ihre Entscheidung für das Einsperren ihres 15-jährigen Mündels zurückzieht. (5)
3. **Familiengerichte prüfen ihre „Unterbringungsgenehmigung“:** Verschiedene der zuständigen Familiengerichte prüfen für die einzelnen Jugendlichen die geschlossene Unterbringungsgenehmigung. (5)
4. **Auch Mitarbeiter aus der Haasenburg äußern sich:** Nicht nur immer mehr Jugendliche und deren Angehörige, sondern auch ehemalige Mitarbeiter der Haasenburg äußern sich und sprechen offen über die dortigen Zustände.
5. **Strafrechtliche Ermittlung:** Auch gegen die Haasenburg GmbH wird ermittelt, u.a. bezogen auf zwei Todesfälle.
6. **Einrichtung einer Aufsichtskommission:** Die Pressestelle des Senats gibt die Einberufung der geforderten Aufsichtskommission bekannt. Diese soll das Recht haben, beim Träger und beim Jugendamt Akten einzusehen und zu prüfen, ob „die Rechte der Kinder und Jugendlichen gewahrt werden“ (6). Der profilierte Vorsitzende der früheren Aufsichtskommission (diese war aktiv tätig bis zur Schließung der Hamburger GU Feuerbergstraße) und bekennende Aktivist im „Aktionsbündnis gegen geschlossenen Unterbringung“, Prof. Michael Lindenberg (7), steht für diese neue Kommission angesichts der heftigen Zustände in der „Haasenburg“ und der inzwischen breiten öffentlichen Kritik allerdings nicht zur Verfügung. Eine solche Kommission sei „bestenfalls von Alibi-Nutzen für die Einrichtung selbst, aber kaum für die dort Untergebrachten“, so Lindenberg. Die inzwischen, anfangs vor allem durch hartnäckige Recherche der TAZ-Mitarbeiterin Kaija Kutter (8), Schritt für Schritt bekannt gewordene Haasenburg-Praxis könne durch Besuche der Aufsichtskommission inzwischen „kaum mehr so weit geändert werden kann, dass sie den Ansprüchen für wohl verstandene Kinder- und Jugendhilfe zu entsprechen vermag“ (9).

Auch in der regierenden Hamburger SPD werden die GU-kritischen Stimmen lauter.

7. **Belegungsstopp der „Haasenburg“:** Das Land Brandenburg entzieht dem Träger zwar vorläufig nicht die Betriebserlaubnis, verfügte aber einen Belegungsstopp, sorgte für die Suspendierung einzelner Mitarbeiter wegen des Verdachts körperlicher und seelischer Misshandlung und setzte eine Untersuchungskommission ein.
8. **Einmischung der Bürgerschaftspräsidentin:** Die ehemalige jugendpolitische Sprecherin der Hamburger SPD – inzwischen Bürgerschaftspräsidentin –, Carola Veit, setzte gegen den anfänglichen Widerstand des Senats durch, dass eine bürgerschaftliche Anfrage bezogen (auch) auf die Kosten der „Haasenburg“-Unterbringung beantwortet wurde. Der Senat hatte diese Informationen zuvor – mit Hinweis auf mögliche „Nachteile für die Wettbewerbsposition“ des Trägers – dem Parlament gegenüber zurückgehalten und war damit der Forderung des Anwalts der „Haasenburg“ gefolgt (10).
9. **Kontroverse in Hamburgs Stadtregierung:** Auch in der regierenden Hamburger SPD werden die GU-kritischen Stimmen lauter. So stellt sich der SPD-Abgeordnete Wolfgang Rose ausdrücklich gegen die Aussage seines Genossen Scheele („Wir brauchen geschlossene Heime“). Und der ehemalige Senator Jan Ehlers sagt – als „Rat an seinen Nachfolger“ – der TAZ gegenüber: „Ich bin stolz darauf, dass meine Stadt den Titel ‚Freie und Hansestadt‘ trägt und möchte mich nicht schämen müssen, weil der Begriff ‚Freiheit‘ im Namen in der Wirklichkeit nichts gilt“ (11).

### Für Zwangsmaßnahmen zuständig: das „FIT“

Die freiheitsentziehenden Maßnahmen für – oder besser gegen – Hamburger Kinder und Jugendliche werden i.d.R. vom „FIT“ („Familien-Interventions-Team“) verfügt. Die Stadt



Foto: BSP Rübezahl

Hamburg betreibt – ungeachtet verbreiteter fachlicher Kritik – noch immer dieses 2003 eingerichtete Sonderlandesjugendamt mit Zuständigkeit für als delinquent geltende oder einer Straftat verdächtige Minderjährige.

MitarbeiterInnen des FIT sind oft nicht nur die für das einzelne Kind fallzuständige Fachkraft. Das FIT fungiert i.d.R. gleichzeitig auch – nach einem Sorgerechtsentzug – anstelle der Eltern als Vormund der Minderjährigen. Und – darüber hinaus – vor Gericht oft auch noch als „neutraler“ Gutachter, der im Einzelfall die Notwendigkeit einer Zwangsmaßnahme feststellt und begründet (4).

Ungeachtet der öffentlich präsentierten ordnungspolitischen Funktion unterliegt das FIT der gleichen Rechtsgrundlage wie die bezirkliche Jugendhilfe auch: Jede Maßnahme ist ein antragsgebundenes Elternrecht mit dem eindeutigen und einzigen Ziel, das Wohl des jeweiligen Kindes und dessen Schutz zu wahren. Das FIT hat also – formal – die gleichen Aufgaben wie die bezirklichen ASD-Stellen, allerdings eine deutlich bessere Ausstattung. Die Divergenz zwischen

Das zuvor abgeschottete und verdeckte „pädagogische Handeln“ gegen die eingeschlossenen 12–16-Jährigen war zunehmend weniger aufrechtzuhalten.

rechtlichem Auftrag und politisch gewolltem Duktus der Härte drückt sich in der entsprechenden Globalrichtlinie aus:

„Das mit der Drucksache 2002/1002 vom Senat beschlossene Konzept zur geschlossenen Unterbringung und Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern hat zum Ziel, dass die Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung insbesondere durch die Begehung von Straftaten in gravierenden und bzw. oder wiederholten Fällen von Minderjährigen sowie bei besonderen Gefährdungen, die erhebliche soziale und bzw. oder erzieherische Defizite erkennen lassen, schnell, konsequent und gegebenenfalls mit den notwendigen und gesetzlich zulässigen Zwangsmaßnahmen reagiert. Ziel ist es, die Erziehungsverantwortung der Eltern zu aktivieren und zu stärken. Sofern dieses nicht möglich ist, sind schnell geeignete Hilfen anzubieten oder bei Bedarf andere Maßnahmen zu ergreifen, die das Wohl der oder des Minderjährigen sicherstellen.“

### Allgemeine Tendenz zu „mehr Härte“

Die in der o.g. Drucksache ausgedrückte Haltung repräsentiert den „strafenden“ öffentlichen Trend der letzten Jahre. Unter der Überschrift: „Punitivität: Mehr Härte, mehr Strafen, mehr Kontrolle?“ (12) analysiert die Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe (AGJ) diese Entwicklung:



Foto: BSP Rübzahl

„Fragen zunehmender Punitivität, also einer Tendenz zu mehr Härte, Kontrolle und Repression, werden aktuell insbesondere auch vor der Folie des sozialpolitischen Wandels zum aktivierenden Staat mit Blick auf die Soziale Arbeit (wieder) verstärkt diskutiert (...) Mit Blick auf punitive Orientierungen in der Sozialen Arbeit konstatiert Dollinger: ‚Auf den ersten Blick sind die Anzeichen eindeutig: Soziale Arbeit geht mit ihrer Klientel härter um als früher, sie scheint punitiver zu werden. Es wird mit wachsender Bereitschaft gestraft, diszipliniert, konfrontiert und ausgeschlossen. (...)‘.“

Bleibt zu hoffen – und darauf hinzuwirken –, dass die aktuelle Debatte um Rechtsverletzungen in der „Haasenburg“ einen grundlegenden und erweiterten Blick auf den pädagogischen Umgang mit Menschen und mit deren schwierigen Situationen zur Folge hat, der sich auch in veränderten Haltungen, Strukturen und institutionellen, administrativen Verfahrensweisen niederschlägt.

Gehen wir von der Richtigkeit der These von Bittscheidt und Kunstreich (vgl. vorstehender Beitrag in diesem FORUM) aus, dass die gemeinsamen Merkmale der institutionell ein- und ausgeschlossenen Delinquenten tatsächlich *nicht* „ihre besondere Delinquenz“ oder ihre „Verweigerung, Hilfen anzunehmen“ sind, sondern vielmehr ihre „weit überdurchschnittlich hohe Anzahl von Verlegungen und Versetzungen“, und dass sie eben *nicht* „im Prinzip anders“ sind als „normale“ Minderjährige, sondern v.a. ihre *Situation* „anders“ ist, dann stellt sich auch für die stadtteilorientierten offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Familienförderung die Frage, was sie in ihrem Umgang und ihrer Zusammenarbeit mit den von solchen Unterbringungsmaßnahmen bedrohten Personen, Familien und Gruppen anderes machen können als bisher.

Ein Ergebnis der anwaltlichen Vertretung einzelner Jugendlicher ist, dass die Staatsanwaltschaft gegen die „Haasenburg“ und gegen eine Vormünderin ermittelt.

## ● WER NICHT HÖREN WILL ...

### *Anmerkungen:*

- 1) Evangelischen Erziehungsverband e.V. (EREV), Fachausschuss Pädagogik; vgl. auch M. Essberger in FORUM 2/2013: „Bedingungslose Kapitulation. Sind freiheitsberaubende Maßnahmen Orte der Verlässlichkeit?“
- 2) Die verschiedenen hier vorgestellten Stellungnahmen zur „Haasenburg“ sind zu finden unter: [http:// www.vkjhh.de](http://www.vkjhh.de)
- 3) Vgl. C. Blömeke und M. Yildiz im letzten FORUM.
- 4) R. v. Bracken in FORUM 2/2013: „Mit 14 haben Kinder alle Rechte zu handeln – und niemand tut’s! Wäre ein gerichtliches Vorgehen gegen die ‚Haasenburg‘ sinnvoll und möglich?“
- 5) Vgl. TAZ v. 22.07.2013.
- 6) Vgl. Pressestelle des Senats, 24.07.2013: „Senator Scheele beruft Aufsichtskommission für Jugendheime mit geschlossener Unterbringung“.
- 7) Siehe auch M. Lindenberg in FORUM 1/2013: „Aus dem Auge aus dem Sinn. Ein Kommentar zur geschlossenen Unterbringung jenseits der Stadtgrenzen“.
- 8) Siehe auch K. Kutter in FORUM 1/2013: „Bedarfsgerecht im Einzelfall ... ‚Delinquente Jugendliche‘ aus Hamburg werden exportiert und weggesperrt“.
- 9) TAZ v. 17.06.2013.
- 10) Vgl. C. Blömeke im letzten FORUM und in der TAZ-Hamburg v. 07.02.1913.
- 11) TAZ v. 25.07.2013.
- 12) Jugenddelinquenz: Zum Umgang mit straffällig gewordenen jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendgerichtsbarkeit. Beitrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ zur IAGJ-Konferenz.



### **Manuel Essberger**

arbeitet beim Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg als Fachreferent und – mit einer weiteren halben Stelle – beim Sozialraumprojekt Jugendhilfestandort-Gästewohnung Wegenkamp.